

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor und Anna Bauseneick (CDU)

Berufszugang in der Kindertagesbetreuung

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor und Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2023

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) regelt den Berufszugang in der Kindertagesbetreuung. Bei pädagogischen Kräften handelt es sich um Personen, die die in den §§ 9 und 11 NKiTaG definierten personellen Mindestanforderungen erfüllen. Als pädagogische Kräfte werden pädagogische Fachkräfte und pädagogische Assistenzkräfte verstanden.

Seitens des Kultusministeriums wird eine Übersicht vorgehalten, anhand derer definiert wird, welche pädagogischen Hochschulabschlüsse ausreichend sozial- und kindheitspädagogische Inhalte aufweisen, um i. S. d. § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 NKiTaG den Berufszugang als pädagogische Fachkraft in niedersächsische Kindertagesstätten zu ermöglichen. Zudem muss eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Personen, die nicht über ausreichend einschlägige Berufserfahrung verfügen, können zunächst als pädagogische Assistenzkraft nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG eingesetzt werden. Sofern Studienschwerpunkte bzw. Nebenfächer o. ä. angegeben sind, bezieht sich die Prüfung auf diese Studienkombination. Diese Übersicht wird fortlaufend seitens des Kultusministeriums um weitere Studienabschlüsse ergänzt, die die Voraussetzungen erfüllen.

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass im Rahmen von Anerkennungsverfahren von Studiengängen regelmäßig notwendige Unterlagen wie Modulhandbücher und Transcripts of Records nicht vorgelegt werden können, da die Studienabschlüsse schon länger zurückliegen bzw. die Studiengänge nicht in der Form ausgestaltet waren?
2. Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass auch die Bewerberinnen und Bewerber, auf die die vorgenannte Problematik zutrifft, schnellstmöglich eine positive Prüfungsmitteilung bekommen?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass Personen, die über einen einschlägigen Hochschulabschluss in den Bereichen Erziehungswissenschaft, Sozial- oder Kindheitspädagogik verfügen, nicht per se für eine Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in der Kindertagesbetreuung infrage kommen, und wie bewertet die Landesregierung dies?
4. Um wie viele Studiengänge wird die vorgenannte Liste monatlich (bitte Mittelwert angeben) ergänzt?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Abschlüssen nur erschwert oder gar keine Anerkennung in Niedersachsen erhalten?

(Verteilt am 21.02.2023)